Abgeordnetenhaus BERLIN

**Drucksache 18 / 13 730**
**Schriftliche Anfrage**

**18. Wahlperiode**

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Dr. Gottfried Ludewig (CDU)

vom 07. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2018)

zum Thema:
## Verkehrsunfälle im Bereich der Karower Chaussee

und **Antwort** vom 21. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mrz. 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Gottfried Ludewig (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13730**
**vom 7. März 2018**
**über Verkehrsunfälle im Bereich der Karower Chaussee**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Verkehrsunfälle wurden in den letzten fünf Jahren entlang der Karower Chaussee verzeichnet?

Antwort zu 1:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2017 wurden in der Karower Chaussee insgesamt 249 Verkehrsunfälle durch die zuständige Polizeibehörde registriert.

Frage 2:

Wie viele Verkehrsunfälle wurden in den letzten fünf Jahren an der Kreuzung Karower Chaussee / Wolfgang-Heinz-Straße / Robert-Rössle-Straße verzeichnet?

Antwort zu 2:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2017 wurden an der Kreuzung Karower Chaussee/Wolfgang-Heinz-Straße/Robert-Rössle-Straße insgesamt 24 Verkehrsunfälle polizeilich registriert.

Frage 3:

Wer waren die Beteiligten an den Unfällen (LKW, PKW, Motorräder, Fußgänger, Radfahrer etc.)?

Antwort zu 3:

Die Unfallbeteiligten an den 249 registrierten Verkehrsunfällen in der Karower Chaussee können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

| **Verkehrsbeteiligung** | **Anzahl** |
|---|---|
| Pkw-Führende | 286 |
| Lkw-Führende | 48 |
| Radfahrende | 34 |
| Zu Fuß Gehende | 5 |
| Führerinnen bzw. Führer motorisierter Zweiräder | 10 |
| Führerinnen bzw. Führer von BVG-Bussen | 5 |
| Halterinnen und Halter geparkter Pkw/Lkw | 74 |
| Führerinnen und Führer unbekannter Fahrzeuge (im Zusammenhang mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort) | 24 |

(Stand: 12. März 2018)

Frage 4a:

Wie viele dieser Unfälle gingen mit Personenschäden einher?

Antwort zu 4a:

Insgesamt wurden 53 Verkehrsunfälle mit Personenschäden polizeilich registriert.

Frage 4b:

Welche Schwere hatten diese Personenschäden?

Antwort zu 4b:

Bei den 53 Verkehrsunfällen mit Personenschäden wurden insgesamt eine Person getötet, neun Personen schwer sowie 43 leicht verletzt.

Frage 5:

Wie bewertet die Senatsverwaltung vor dem Hintergrund der vorangegangen Antworten ihre Stellungnahme im Zusammenhang mit dem ersten Zwischenbericht zur Drucksache VII-1030: „Das Unfallgeschehen am Kreuzungsbereich Karower Chaussee / Wolfgang-Heinz-Straße und Robert-Rössle-Straße ist unauffällig und erfordert somit keinen Handlungsbedarf."

Antwort zu 5:

Die Beantwortungen der Fragen 1, 3, 4a und 4b nehmen Stellung zur Gesamtzahl aller Verkehrsunfälle im ganzen Streckenverlauf der Karower Chaussee. Im Hinblick des in Beantwortung der Frage 2 dargelegten, weiterhin unauffälligen Unfallgeschehens am Verkehrsknotenpunkt Karower Chaussee / Wolfgang-Heinz-Straße / Robert-Rössle-Straße hat die in dieser Frage zitierte Stellungnahme der Senatsverkehrsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2. Zwischenbericht des Bezirksamts Pankow von Berlin vom Mai 2016 zum Thema „Ampelregulierung der Kreuzung Wolfgang-Heinz-Straße / Robert-Rössle-Straße und der Karower Chaussee“) auch weiterhin Bestand und wird

darüber hinaus auch aus polizeilicher Sicht geteilt. Am betreffenden Kreuzungsbereich fanden bereits im Jahr 1996 Umbaumaßnahmen statt. Neben der Einrichtung von Radwegen wurde der Knoten derart umgestaltet, dass Fahrzeuge auf der Karower Chaussee behinderungsfrei tangential abbiegen können. Die Fußgängerquerung erfolgt insbesondere nördlich und südlich des Knotens an den beiden vorhandenen Lichtzeichenanlagen Karower Chaussee / Theodor-Brugsch-Straße und Karower Chaussee 171-229. Durch diese in beiden Fahrtrichtungen jeweils vorgelagerten Lichtzeichenanlagen entstehen am Knotenpunkt Karower Chaussee / Wolfgang-Heinz-Straße / Robert-Rössle-Straße auch weiterhin ausreichend große Lücken im Fließverkehr, welche ein gefahrloses Überqueren der Fahrbahn unmittelbar am Knoten für zu Fuß Gehende und ein ungehindertes Abbiegen von Fahrzeugen aus den Nebenrichtungen in die Karower Chaussee ermöglichen.

Berlin, den 21. März 2018

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz